

Haushalt 2016 des Sozialreferates

- **Produkte**
- **Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- **Ziele**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 04327

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.12.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Referatsbudget gliedert sich im doppischen Haushalt in folgende unterschiedliche Budgets:

- **Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt, SAP-Modul "FI", "PSM" und „BI“):**
Es enthält nur die zahlungswirksamen Kosten.
- **Aufwandsbudget (Ergebnishaushalt / doppisch, SAP-Modul "FI" und „BI“):**
Darin sind alle (zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame) Kosten enthalten, u.a. auch Abschreibungen und die Interne Leistungsverrechnung.

Der Haushalt 2016 wurde am 21.10.2015 in das Plenum eingebracht. Er besteht u.a. aus den Teilfinanz- und Teilergebnishaushalten der Referate und enthält für das Sozialreferat eine aktuelle Produktübersicht (gemäß dem Produktplan 15. Fassung), die Produktblätter, die grafische Darstellung des Referatsplanbudgets sowie den Produktfinanzhaushalt und den Produktergebnishaushalt (siehe Ziffer 3). Es wird daher in dieser Vorlage darauf verzichtet, die von der Stadtkämmerei bereits vorgelegten Unterlagen nochmals gesamt beizufügen. Gegebenenfalls wird darauf verwiesen.

2. Produktbezogene Entwicklungen 2016

Im Hinblick auf die Planung 2016 sind bei produktbezogener - d.h. inhaltlicher - Betrachtung insbesondere folgende Entwicklungen in 2016 gegenwärtig zu verzeichnen:

Amt für Soziale Sicherung (S-I)

- Produkte 60111 bis 60114, Produkte 60541 bis 60563

sowie Produkt 60712 (wesentliche monetäre Veränderungen siehe 3.)

Im SGB II wird mit einer weiter steigenden Zahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Im SGB XII verläuft die Entwicklung insgesamt im Rahmen der bisherigen Prognosen.

Stadtjugendamt (S-II)

- Produkte 60215 bis 60322 (wesentliche monetäre Veränderungen siehe 3.)

Massiver Fallzahlenanstieg im Bereich der unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen sowie Flüchtlingsfamilien.

Es muss ein verstärkter Ausbau von Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie der Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen stattfinden und ausreichend Schulplätze zur Verfügung gestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass viele Kinder und Jugendliche langfristig in München leben werden und deshalb die Bemühungen der Jugendhilfe darauf abzielen müssen, Zugänge zu allen Leistungen zu schaffen und die Integration der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen.

Amt für Wohnen und Migration (S-III)

- Produkte 60411 bis 60422, Produkte 60611 bis 60631 (wesentliche monetäre Veränderungen siehe 3.)

Massiver Fallzahlenanstieg in den Bereichen Wohnen und Flüchtlinge.

Obwohl im Jahr 2015 etliche Objekte des Kommunalen Wohnungsbauprogramms B fertiggestellt worden sind bzw. noch fertig gestellt werden, konnten diese Vermittlungsmöglichkeiten die steigende Zugangszahl nicht ausgleichen. Weiterhin ist für Haushalte mit geringem Einkommen spürbar, dass durch dauerhaft wegfallende Belegrechte und die Verringerung der Chancen auf dem freifinanzierten Wohnungsmarkt die Versorgung mit eigenem Wohnraum immer schwieriger wird. Hinzu kommt, dass über 50% der Flüchtlinge eine Bleibeperspektive haben. Damit ist bei den weiter steigenden Flüchtlingszahlen von einem weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit auszugehen, wenn es nicht gelingt, Flüchtlinge nach Abschluss des Asylverfahrens in Wohnraum zu vermitteln.

Produkte der Referatsleitung und der Zentrale (S-R bzw. S-Z)

- Produkte 60721, 60731 und 60732

Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement:

Die für den Stiftungszweck zur Verfügung stehenden Erträge werden auch in 2016 gegenüber den Vorjahren aufgrund des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus und der abgebauten Rücklagen deutlich geringer ausfallen. Die Stiftungsverwaltung wird sich daher in Zukunft weiter intensiv für die Akquise potentieller Stifterinnen und Stifter einsetzen.

3. Leistungs- und Ressourcenplanung 2016 (Aufstellung des Teilfinanz- und Teilergebnishaushalts)

3.1 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2014 auf 2016

Ein- und Auszahlungsarten	Entwicklung von 2014 auf 2016			
	Ergebnis Haushaltsjahr 2014	Ansatz Planjahr 2016	Abweichung 2014/2016	Abweichung 2014/2016
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	% 4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.653.856	20.723.300	69.444	0,34%
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	280.341.009	362.625.300	82.284.291	29,35%
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.879.788	3.466.900	-412.888	-10,64%
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.905.564	7.936.700	-1.968.864	-19,88%
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	37.175.451	49.386.500	12.211.049	32,85%
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.281.214	1.613.900	-667.314	-29,25%
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	160.163	151.900	-8.263	-5,16%
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	354.397.045	445.904.500	91.507.455	25,82%
9 - Personalauszahlungen	166.423.700	173.408.400	6.984.700	4,20%
10 - Versorgungsauszahlungen	2.698	0	-2.698	0,00%
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.066.924	28.858.600	8.791.676	43,81%
12 - Transferauszahlungen	935.016.812	1.069.762.700	134.745.888	14,41%
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.582.874	19.292.200	709.326	3,82%
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0,00%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	76.000	76.000	100%
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.140.093.008	1.291.397.900	151.304.892	13,27%
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-785.695.963	-845.493.400	-59.797.437	7,61%
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	521.111	0	-521.111	0,00%
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0,00%
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	1.900	0	-1.900	0,00%
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00%
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	663.031	639.200	-23.831	-3,59%
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	1.186.042	639.200	-546.842	-46,11%
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	0,00%
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.118.995	3.467.000	-20.651.995	-85,63%
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	1.851.404	4.408.500	2.557.096	138,12%
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00%
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	12.242.431	23.821.000	11.578.569	94,58%
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00%
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	38.212.830	31.696.500	-6.516.330	-17,05%
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-37.026.788	-31.057.300	5.969.488	-16,12%
S7 Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-822.722.751	-876.550.700	-53.827.949	6,54%
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00%
26b + Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00%
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0,00%
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00%
27b - Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00%
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00%
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00%
S11 Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-822.722.751	-876.550.700	-53.827.949	6,54%
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12 voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	-822.722.751	-876.550.700	-53.827.949	6,54%
29 + voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13 voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= Saldo S12 und Zeile 29)	-822.722.751	-876.550.700	-53.827.949	6,54%

3.1.1 Fußnoten

Zeile 3:

In den **Sonstigen Transfereinzahlungen** sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem AsylbLG durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Zeile 12:

Zu den **Transferauszahlungen** des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

3.1.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Folgende wesentliche Abweichungen werden begründet.

Die **Sonstigen Transfereinzahlungen** steigen von 280.341.009 € im Ist 2014 auf 362.625.300 € im Plan 2016 und damit um 82.284.291 €.

Dies liegt vor allem an den enormen Fallzahlsteigerungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen des SGB VIII sowie an den gewaltigen Fallzahlsteigerungen für Flüchtlinge nach dem AsylbLG und damit zusammenhängend auch an wesentlich höheren Erstattungen der Kosten durch die jeweiligen Kostenträger.

Darüber hinaus wurden auch wesentlich höhere Erstattungen für die Unterbringung in Beherbergungsbetrieben einkalkuliert.

Auch bei den Leistungen nach SGB XII sowie bei der Grundsicherung nach SGB II werden die Einzahlungen durch den Bund deutlich ansteigen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** steigen von 37.175.451 € im Ist 2014 auf 49.386.500 € im Plan 2016 und damit um 12.211.049 €. Hauptgründe hierfür sind vor allem höhere Verwaltungskostenerstattungen vom Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im SGB II für den Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie höher kalkulierte Verwaltungskostenerstattungen durch den Bund aufgrund steigender Kosten für das Jobcenter.

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen** belaufen sich im Ist 2014 auf

20.066.924 €. Der Planansatz in 2016 beträgt 28.858.600 € und liegt damit um 8.791.676 € über dem Ist. Dies liegt vor allem an höher kalkulierten Kosten für IT-Leistungen gemäß dem Wirtschaftsplan des städtischen Dienstleisters IT@M und an höheren Kosten für die Hausbewirtschaftung, z. B. für die Bewachung.

Die **Transferauszahlungen** steigen von 935.016.812 € im Ist 2014 auf 1.069.762.700 € im Plan 2016 und damit um 134.745.888 €. Dies liegt hauptsächlich an den bereits beschriebenen Fallzahlsteigerungen im Flüchtlingsbereich und damit zusammenhängend auch an wesentlich höheren Ausgaben. Darüber hinaus steigen auch die Auszahlungen für Zuschüsse an freie Träger der Wohlfahrtspflege erheblich an. Zusätzlich werden auch deutliche Ausgabensteigerungen bei den Hilfen nach dem SGB XII durch höhere Fallzahlen und Regelsätze und bei der Grundsicherung nach SGB II wegen höherer Kosten der Unterkunft erwartet. Außerdem werden auch die Ausgaben für die Unterbringung in den Beherbergungsbetrieben steigen.

Bei den **Auszahlungen für Baumaßnahmen** beträgt das Ist 2014 24.118.995 €. Der Planwert 2016 beträgt 3.467.000 € und liegt damit um 20.651.995 € unter dem Ist. Hier kommt es maßnahmenbedingt zu starken Schwankungen zwischen den Jahren und zeitlichen Verschiebungen von Bauprojekten. Darüber hinaus sind die Planansätze 2016 für Maßnahmen des Kommunalen Wohnungsbauprogramms im Vergleich zum Ist 2014 deutlich geringer kalkuliert, hier ist tendenziell eine Verschiebung zu den Investitionsförderungsmaßnahmen festzustellen.

Die **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen** erhöhen sich von 1.851.404 € im Ist 2014 auf 4.408.500 € im Plan 2016 und damit um 2.557.096 €. Dies liegt vor allem an den Belegrechten beim Amt für Wohnen und Migration.

Bei den **Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen** beläuft sich das Ist 2014 auf 12.242.431 €. Der Planwert 2016 erhöht sich auf 23.821.000 € und liegt damit um 11.578.569 € über dem Ist 2014. Hauptgründe hierfür sind deutlich höhere Planansätze in 2016 für Wohnbauförderzuschüsse nach dem Kommunalen Wohnungsbauprogramm Teilprogramm C, für Grundstückskosten nach dem Kommunale Wohnungsbauprogramm Teilprogramme B und C und für Investitionsförderungen an stationären Einrichtungen.

3.2 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2014 auf 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwicklung von 2014 auf 2016			
	Ergebnis Haushaltsjahr 2014	Ansatz Planjahr 2016	Abweichung 2014/2016	Abweichung 2014/2016
	EUR	EUR	EUR	%
	1	2	3	4
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00%
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.215.856	20.723.300	507.444	2,51%
+ Sonstige Transfererträge	264.014.364	362.625.300	98.610.936	37,35%
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.466.970	3.466.900	-70	0,00%
+ Auflösung von Sonderposten	152.552	166.000	13.448	8,82%
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.974.430	9.514.000	-2.460.430	-20,55%
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.922.626	49.386.500	10.463.874	26,88%
+ Sonstige ordentliche Erträge	25.295.284	760.600	-24.534.684	-96,99%
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00%
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00%
= Ordentliche Erträge	364.042.082	446.642.600	82.600.518	22,69%
- Personalaufwendungen	166.651.839	175.059.400	8.407.561	5,04%
- Versorgungsaufwendungen	23.197.105	14.695.200	-8.501.905	-36,65%
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.159.396	30.212.800	11.053.404	57,69%
- Planmäßige Abschreibungen	19.036.303	18.479.800	-556.503	-2,92%
- Transferaufwendungen	942.414.322	1.069.762.800	127.348.478	13,51%
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.735.076	17.937.900	-5.797.176	-24,42%
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	76.000	76.000	100,00%
= Ordentliche Aufwendungen	1.194.194.041	1.326.223.900	132.029.859	12,25%
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-830.151.959	-879.581.300	-49.429.341	10,44%
+ Finanzerträge	161.315	151.900	-9.415	-5,84%
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0,00%
= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	161.315	151.900	-9.415	-5,84%
= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-829.990.644	-879.429.400	-49.438.756	4,60%
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00%
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00%
= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00%
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-829.990.644	-879.429.400	-49.438.756	4,60%
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	303.453	501.200	197.747	65,17%
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	104.267.124	99.941.100	-4.326.024	-4,15%
= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-933.954.315	-978.869.300	-44.914.985	73,92%
Wichtiglich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation				
- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0,00%
- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0,00%
+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt	0	0	0	0,00%

3.2.1 Fußnoten

Zeile 3:

In den **Sonstigen Transfererträgen** sind u. a. die Erstattung von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Beteiligung an den Unterkunftskosten bei Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II

(Grundsicherung für Arbeitssuchende) enthalten. Daneben fällt die Erstattung der wirtschaftlichen Leistungen an Flüchtlinge nach dem AsylbLG durch den Freistaat Bayern sowie die Kostenerstattung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch die Regierungsbezirke bzw. andere Gemeinden in diese Rubrik.

Zeile 15:

Zu den **Transferaufwendungen** des Sozialreferates gehören neben der Ausreichung von Zuschüssen an die freien Träger der Wohlfahrtspflege auch die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Grundsicherung für Arbeitssuchende, die wirtschaftlichen Hilfen an Flüchtlinge sowie die wirtschaftliche Jugendhilfe.

3.2.2 Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Folgende wesentliche Abweichungen werden begründet.

Die **Sonstigen Transfererträge** steigen von 264.014.364 € im Ist 2014 auf 362.625.300 € im Plan 2016 und damit um 98.610.936 €. Hier wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt verwiesen.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** beläuft sich das Ist 2014 auf 11.974.430 €. Der Planansatz 2016 sinkt auf 9.514.000 € und damit um 2.460.430 €.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** steigen von 38.922.626 € im Ist 2014 auf 49.386.500 € im Plan 2016 und damit um 10.463.874 €. Hier wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt verwiesen.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Erträgen** beträgt das Ist 2014 25.295.284 €. Der Planwert 2016 sinkt auf 760.600 € und fällt damit um 24.534.684 € geringer aus als das Ist. Hauptgrund für die Abweichungen sind in erster Linie im Ist 2014 enthaltene Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Darüber hinaus weist das Ist auch Erträge aus nachträglichen Entlastungen der Aufwands- und Ertragskonten und Erträge aus der Auflösung der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigungen aus.

Die **Versorgungsaufwendungen** verringern sich von 23.197.105 € im Ist 2014 auf 14.695.200 € im Plan 2016 und damit um 8.501.905 €.

Dies liegt vor allem an deutlich rückläufig kalkulierten Planwerten in 2016 für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und den Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Empfänger durch das Personal- und Organisationsreferat.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** beträgt das Ist 2014

19.159.396 €. Der Planansatz 2016 beläuft sich auf 30.212.800 € und ist damit um 11.053.404 € höher als das Ist. Hier wird auf die Ausführungen im Teilfinanzhaushalt verwiesen.

Die **Transferaufwendungen** steigen von 942.414.322 € im Ist 2014 auf 1.069.762.800 € im Plan 2016 und damit um 127.348.478 €. Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen im Teilfinanzhaushalt.

Bei den **Sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beläuft sich das Ist 2014 auf 23.735.076 €. Der Planwert 2016 verringert sich auf 17.937.900 € und damit um 5.797.176 €. Dies liegt hauptsächlich an im Ist 2014 enthaltenen Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen, an periodenfremden Aufwendungen aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr und Gebäuden sowie an Niederschlagungen und Erlässen.

Produktbezogene Entwicklung bei den budgetmäßig 5 größten Produkten von 2014 auf 2016 (basierend auf dem Produktergebnishaushalt Plan 2016):

- **Produkt 60 1.1.1 (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)**
Steigende Fallzahlen, höhere Regelsätze und steigende MVV-Kosten bedingen eine Ausweitung der Aufwendungen in Höhe von 35.783 Tsd. €.
- **Produkt 60 1.1.2 (Grundsicherung für Arbeitssuchende)**
Höhere Fallzahlen, höhere Kosten der Unterkunft (KdU) und ein steigender kommunaler Finanzierungsanteil am Jobcenter bedingen eine Ausweitung der Aufwendungen in Höhe von 9.059 Tsd. €.
- **Produkt 60 2.1.1 (Erziehungsangebote und Kinderschutz)**
Steigende Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und heranwachsende Flüchtlinge im Rahmen des SGB VIII bedingen eine Ausweitung der Aufwendungen in Höhe von 39.868 Tsd. €.
- **Produkt 60 4.1.4 (Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose)**
Aufgrund der zu erwarteten Fallzahlsteigerung gegenüber 2014 werden die Aufwendungen um 16.976 Tsd. € höher kalkuliert.
- **Produkt 60 6.1.1 (Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge)**
Angesichts einer erwarteten dramatischen Fallzahlsteigerung gegenüber 2014 werden die Aufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes um

35.110 Tsd. € höher kalkuliert (Steigerung gegenüber 2014 um 109 %).

In Summe steigen die Aufwendungen der budgetmäßig 5 größten Produkte, im Vergleich zum Ergebnis 2014, um gesamt 136.796 Tsd. €.

Zuschusserhöhungen an die freien Träger

Die Veränderungen im Bereich „Förderung freier Träger“ in Höhe von 20.559 Tsd. € beruhen weitestgehend auf der Anpassung der Ist-Ergebnisse 2014 an die aktuell beschlossenen Ansätze gemäß der sogenannten Zuschussnehmerdatei 2015 (Beschluss des Sozialausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses in der gemeinsamen Sitzung am 24.04.2015) sowie diverser unterjähriger Finanzierungsbeschlüsse.

Wesentliche Veränderungen 2016 im Personalkostenbereich:

Das Sozialreferat (inkl. Jobcenter München und Stiftungen) hat zum Stand August 2015 insgesamt 3.956 aktive Beschäftigte, für die das Personal- und Organisationsreferat bzw. die Stadtkämmerei im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 ein Personalauszahlungsbudget in Höhe von 189.019.500 € bereitstellt.

Das Bevölkerungswachstum, die demographische Entwicklung der Bevölkerung, die Zuwanderung von Menschen, die politische Verfolgung erfahren und aufgrund einer fehlenden Existenzgrundlage ihr Heimatland verlassen, stellen auch das Sozialreferat täglich vor neue Herausforderungen.

Das Sozialreferat versucht auf diese Entwicklungszahlen zeitnah zu reagieren. Ein Bestandteil ist die Befassung des Münchener Stadtrates mit notwendigen Stellenzuschaltungen. Bezüglich der steigenden Flüchtlingszahlen wurden mittlerweile 9 Standortbeschlüsse seitens des Stadtrats mit entsprechenden Stellenzuschaltungen genehmigt.

Referatsbudget 2016 :

Nach verwaltungsinterner Abstimmung beträgt das Budget 2016 (Ergebnishaushalt) für ordentliche Aufwendungen 1.326.224 Tsd. € bzw. das Auszahlungsbudget (Finanzhaushalt) 1.291.398 Tsd. €.

4. Ziele 2016

Das Sozialreferat beobachtet die gesellschaftlichen Entwicklungen in München sehr genau und leitet daraus seine sozialpolitischen und organisatorischen Zielsetzungen ab. Daraus ergeben sich die drei großen Zielfelder des Sozialreferats:

A Wachstum und Zuzug sozial gerecht bewältigen und Teilhabe ermöglichen

B Altwerden in München gestalten

C Kinder und Jugendliche fördern und stärken – Familien unterstützen

Die genannten strategischen Handlungsfelder bilden die handlungsleitende Grundlage für den Zieleprozess und haben einen mittelfristigen Umsetzungszeitraum von 4 bis 5 Jahren.

Im Jahr 2015 lief im Sozialreferat zum bisherigen Strategie- und Zielesystem ein Evaluationsprozess. Dieser wurde auch durch die Planungen des Direktoriums ausgelöst, die Verpflichtung zur Genehmigung von Zielen durch den Stadtrat gesamtstädtisch aufzuheben (Verwaltungs- und Personalausschuss am 23.09.2015). Dieser Prozess ist im Sozialreferat noch nicht abgeschlossen, daher liegen für das Jahr 2016 keine Vorschläge für Ziele vor.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten Herr Stadtrat Müller, den Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Demirel, Frau Stadträtin Koller, Frau Stadträtin Pfeiler und Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, Herrn Stadtrat Offman, Herrn Stadtrat Zeilinhofer-Rath, Herrn Stadtrat Utz und Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium D-I/ZV, der Frauengleichstellungsstelle, dem Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeauftragten und dem Behindertenbeirat, der Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege sowie dem Mieterbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

A Kinder- und Jugendhilfeausschuss

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets der Produkte des Stadtjugendamtes sowie das Produkt 60731 (Kooperation mit freien Trägern) innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2016 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

B Sozialausschuss

1. Der Sozialausschuss nimmt die in der Vorlage sowie in den Haushaltsunterlagen der Stadtkämmerei dargestellten Haushaltsanmeldungen bei den Produktbudgets aller Produkte des Sozialreferates, ausgenommen der des Stadtjugendamtes, innerhalb der Rahmenvorgaben des Haushaltsplanentwurfs zur Kenntnis und empfiehlt, diese zu genehmigen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2016 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2015 endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Seniorenbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Behindertenbeauftragten
An das Sozialreferat, S-R-3
An das Sozialreferat, S-PR
An das Sozialreferat, S-Z-L
An das Sozialreferat, S-Z-BE
An das Sozialreferat, S-Z-F/L
An das Sozialreferat, S-Z-F/CP (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2x)
An das Sozialreferat, S-Z-P
An das Sozialreferat, S-Z-SP
An das Sozialreferat, S-I-L
An das Sozialreferat, S-I-LS
An das Sozialreferat, S-I-LG
An das Sozialreferat, S-II-L
An das Sozialreferat, S-II-C/S
An das Sozialreferat, S-II-LG/F
An das Sozialreferat, S-III-L
An das Sozialreferat, S-III-LS
An das Sozialreferat, S-III-LG/H
An das Sozialreferat, S-IV-LBS (2x)
An den Ausländerbeirat
An das Direktorium, D-I/ZV

z.K.
Am
I.A.